



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 24.01.2024

---

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste  
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10  
Vorlagennummer: 2024/10/201

### TOP 2

## **Stellenplanangelegenheit; Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung: Personalbedarf für die Verkehrssicherheit im städt. Forst und Forstbesitz der Stiftungen (Hinweis: Entspr. Gutachten des Liegenschaftsausschusses 18.10.23 sowie des HFA 04.12.23)**

### Sachverhalt:

#### **Beschlusslage:**

In seiner Sitzung vom 18.10.2023 hat der Liegenschaftsausschuss folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Verwaltungs- und Personalausschuss für die Lösung der Verkehrssicherungsthematik und weiterer forstlicher Themen die Einstellung einer Revierleiterin oder eines Revierleiters mit einem Abschluss der 3. Qualifikationsebene an einer Forstlichen Hochschule oder vergleichbar.

Die Verwaltung wird beauftragt im Haupt- und Finanzausschuss einen Bericht zur Situation der Stiftungswälder zu geben, den Umfang der Stelle zu überprüfen und mögliche Kooperationen abzuklären.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung vom 4.12.2023 über die finanziellen Auswirkungen der Schaffung einer Försterstelle auf die Stiftungen informiert. In der Berichterstattung konnte dargelegt werden, dass sich die anteiligen Kosten eines eigenen Försters in einem für alle Stiftungen vertretbaren finanziellen Rahmen bewegen, so dass es seitens des Stiftungsamtes und der Kämmerei diesbezüglich keine Einwände gegen die Einstellung eines Försters gibt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis genommen, dabei jedoch darauf hingewiesen, dass in Anbetracht der finanziellen Situation der Umfang der Stelle nochmals zu überprüfen und im Verwaltungs- und Personalausschuss entsprechend darzulegen ist.

#### **Hintergründe des Verwaltungsvorschlags:**

Im Folgenden sind die Hintergründe des Verwaltungsvorschlags, zur Einstellung eines eigenen Försters nochmals in aller Kürze erläutert. Für detailliertere Informationen zum Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage vom 18.10.2023 verwiesen.

Seit mehreren Jahren befindet sich die Stadt mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) im Austausch, um eine Lösung für das Verkehrssicherungsthema in den Körperschaftswäldern zu finden. Die Waldflächen der Stadt und der Stiftungen sind in weiten Teilen durch die Naherholung geprägt, was wiederum gesteigerte Anforderungen an die Verkehrssicherung bedingt, die durch das Eschentriebsterben nochmals verschärft werden. Um diese Anforderungen zu erfüllen hat das AELF in den letzten Jahren einen Personaleinsatz von ca. 50% (in Stoßzeiten bis zu 70%) einer

Revierleiterstelle, mit dem Schwerpunkt der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (VSP) in den Körperschaftswäldern bereitgestellt. (Hinweis: Der Stadt Kempten stünde, gemessen am Gesamtrevier des zuständigen Försters, nur ca. 20% einer Vollzeitstelle zu). Es war nur dem persönlichen Einsatz des zuständigen Revierleiters zu verdanken, dass trotz der hohen Belastung in den vergangenen Jahren Großprojekte, wie z.B. der Wegebau am Hohegg, dennoch umgesetzt werden konnten. Im Rahmen der Berichterstattung zur aktuellen Situation wurde seitens des Liegenschaftsausschusses großes Verständnis geäußert, dass dieser Zustand für das AELF nicht mehr tragbar ist und daher schnellstmöglich eine Lösung herbeigeführt werden sollte.

Von den Verantwortlichen des AELF Kempten wurde nochmals deutlich betont, dass die VSP, in dem für die Stadt Kempten nötigen Maß, nicht im Rahmen der Betriebsvereinbarung leistbar ist. Nachdem bereits viele Jahre diesbezüglich um eine Lösung gerungen wird, muss nun dringendst eine solche gefunden werden.

Von Seiten des AELF wird die Lösung mit einem stadteigenen Förster mit Blick auf die Komplexität der Kemptener Waldflächen, das große Aufgabenspektrum und den guten Erfahrungen von anderen Kommunen wie z.B. Immenstadt, wo sich ein eigener Förster bewährt hat, unterstützt und befürwortet.

Es ist daher unstrittig, dass die Lösung des Verkehrssicherungsthemas nur über einen zusätzlichen Personaleinsatz in der Größenordnung von 50% einer Vollzeitstelle, in den Griff zu bekommen ist. Auf der Suche nach einer adäquaten Lösung stellte sich bei genauerer Betrachtung heraus, dass neben der Schwerpunktaufgabe VSP noch weitere forstliche Themen bestehen, die einer fachlichen Betreuung bedürfen, um deren volles Potential zu erschließen.

Diese zusätzlichen Themen sind u.a.:

- Gesteigerte Wertschöpfung: gezielte Nutzung der teils hohen Holzvorräte
- Werterhalt und Wertzuwachs: Entwicklung und Sicherung klimastabiler Bestände
- Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten in Höhe von min. 30.000 € pro Jahr
- Entwicklung eines Besucherlenkungskonzeptes für die Naherholungsbereiche
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- Projektarbeit (wie z.B. Schulwald und Waldkindergärten)
- Kompensations- und Ausgleichsflächen (Ökopunkte)
- Synergien mit der Abteilung Stadtgrün

**Stellenumfang und Kostensituation:**

In den Gesprächen mit dem AELF wurde ursprünglich der Lösungsansatz verfolgt, für die Erfüllung der VSP, in den durch die Naherholung geprägten Bereichen, eine 50%-Stelle im Betriebshof anzusiedeln. Bei der oben ausgeführten genaueren Betrachtung kristallisierte sich jedoch heraus, dass ein Förster, nach Einschätzung des Fachamtes, die sinnvollste Option für eine Besetzung der Stelle darstellt. Neben dem Verkehrssicherungsthema wäre dieser in der Lage, die vorgenannten forstlichen Themen aufzugreifen und zu bearbeiten, die über die Betriebsvereinbarung mit dem AELF derzeit nur im Mindestmaß abgedeckt werden können.

Sowohl das AELF als auch die Waldbesitzervereinigung (WBV) Kempten haben in Gesprächen die Komplexität und die damit einhergehende Personalintensität der Kemptener Körperschaftswälder hervorgehoben. In Anbetracht dieser Komplexität, der speziellen Situation bzgl. der VSP und der Vielzahl an weiteren forstlichen Themen und Potentialen, sehen beide Organisationen eine Vollzeitstelle eines Försters gut ausgefüllt.

Im Folgenden ist die Kostensituation einer reinen VSP-Variante, der eines eigenen Försters gegenübergestellt.

	VSP-Variante 50%-Kraft EG 7 100% ca. 62.000 € pro Jahr	Förster-Variante 100%-Kraft A11 100% ca. 99.000 € pro Jahr
Arbeitgeberkosten/Jahr	31.000 €	99.000 €

Kosten AELF BL und BA	17.000 €	-
Fördermittel jährlich	-	./ 30.000 €
<b>Summe</b>	<b>48.000 €</b>	<b>69.000 €</b>

#### VSP-Variante:

Bei der Einstellung einer 50%-Kraft, die sich rein um das VSP kümmert, würde das AELF weiterhin die Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Körperschaftswäldern übernehmen und demzufolge würden auch die Kosten hierfür weiterhin anfallen.

#### Förster-Variante:

Bei der Einstellung eines Försters würde dieser neben der VSP auch die Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Körperschaftswäldern übernehmen. Somit würden für das AELF keine Kosten mehr anfallen. Zudem ermöglicht es die fachliche Qualifikation eines Försters zuverlässig und nachhaltig Fördermittel im Bereich von ca. 30.000 €/jährlich zu generieren.

Berücksichtigt man diese Positionen, dann zeigt die Kostenbilanz bei einem eigenen Förster Mehrkosten von ca. 21.000 jährlich gegenüber einer Minimallösung mit einer 50%-Kraft für die VSP im Zusammenspiel mit dem AELF für die reguläre Waldbewirtschaftung.

Bezieht man darüber hinaus die übrigen forstlichen Themen, die eine reine Verkehrssicherungskraft nicht bzw. das AELF nur mit Abstrichen leisten kann, in die Bewertung der Situation mit ein, dann wird aus Sicht des Fachamtes deutlich, dass ein eigener Förster eine sinnvolle Gesamtlösung darstellt, die sich mittel bis langfristig auch monetär (Stichworte: gesteigerte Wertschöpfung und Ökopunkte) gegenüber einer Minimallösung rechnen könnte.

Der aktuelle Jahrgang schließt derzeit an der Bayerischen Forstschule den Vorbereitungsdienst ab, so dass bei einer zeitnahen Ausschreibung voraussichtlich von einer guten Bewerberlage auszugehen ist.

#### **Ergebnis der Prüfung potentieller Kooperationen:**

Nachdem von Seiten der Verwaltung der Stadt Sonthofen kein Interesse an einer Kooperation bekundet wurde, schied der einzige kommunale Kooperationspartner, der gemäß dem AELF sowohl räumlich als auch bestandsmäßig in Betracht gezogen werden könnte, bereits frühzeitig aus den Überlegungen aus. Zudem wurden mehrere Gespräche mit der WBV Kempten geführt. Auf Grund der Verkehrssicherungsthematik war die WBV anfänglich deutlich zurückhaltend und hat erst kürzlich ein Angebot eingereicht. In diesem Angebot wird die Grundbetreuung in Form eines Waldpflegevertrages angeboten. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Position für die Basis-Verkehrssicherung, welche eine zweimalige Prüfung p.a. hinsichtlich Verkehrsgefährdung umfasst. Sowohl die Grundbetreuung als auch die Basis-Verkehrssicherung wird hierbei als Pauschale pro Hektar angeboten. Darüberhinausgehende Leistungen (wie z.B. Kontrollgänge nach Sturmereignissen, Abstimmung mit Behörden und Unternehmen, Waldpädagogik, Besucherlenkung, Abwicklung von Förderprogrammen) bietet die WBV nicht pauschal an, würde diese jedoch als Regieleistungen mit Abrechnung auf Stundenbasis übernehmen. Der Anteil des Angebots, der die Grundbetreuung sowie die Basis-Verkehrssicherung umfasst und sich anhand der Fläche eindeutig ermitteln lässt, beläuft sich auf ca. 56.400 € inkl. USt. In diesem Betrag noch nicht berücksichtigt, sind die Kosten für die Übernahme der VSP bei Schadereignissen (Windwurf bei Starkwindereignissen, Schneebruch, u.a.), welche jedoch zwingend abzudecken wären. Ein konkreter Kostenrahmen kann hierfür leider nicht bestimmt werden, da der Zeitaufwand für die Schadereignisse stark variieren kann. Davon ausgehend, dass in den vergangenen Jahren 3-5 Schadereignissen pro Jahr eingetreten sind (Tendenz steigend), müsste in jedem Fall mit zusätzlichen Regieleistungen für die VSP im 5-stelligen Bereich gerechnet werden. Sollten darüber hinaus noch Regieleistungen für zusätzliche forstliche Themen abgerufen werden, dann kämen wir schnell in einen Kostenrahmen, der dem der Schaffung einer Stelle für eine/n Förster/in entspricht. Überdies gilt es zu bedenken, dass bei dieser Variante weiterhin die Schnittstellenthematik mit dem zuständigen Fachamt bestehen

bleibt. Durch erforderliche Abstimmungen und das Ausüben einer gewissen Kontrollpflicht, die stets gegenüber einem externen Auftragnehmer besteht, wird im zuständigen Fachamt auch weiterhin Personal gebunden und es kommt zu Reibungsverlusten. Da die Kosten dieser Variante letztlich nicht klar kalkulierbar sind und sie auch keinen Mehrwert gegenüber der Lösung mit einem eigenen Förster erkennen lässt, sollte sie nach Auffassung des zuständigen Fachamtes nicht in Betracht gezogen werden.

Gleichwohl wird vom zuständigen Fachamt betont, dass man in der operativen Betriebsausführung weiterhin vertrauensvoll mit dem WBV zusammenarbeiten möchte.

#### **Fazit:**

Ausgangs- und weiterhin elementarer Kernpunkt des Themas ist die Suche nach einer Lösung der Verkehrssicherung für die großen, von der Naherholung geprägten Bereiche der Körperschaftswälder.

Mit Fokus hierauf und unter Einbeziehung der vielfältigen übrigen forstlichen Themen hat sich aus Sicht des Fachamtes deutlich herauskristallisiert, dass sich die Einstellung eines eigenen Försters für den Gesamtkomplex Forst geradezu anbieten würde und sich dies mit einem überschaubaren finanziellen Mehraufwand gegenüber einer zwingend erforderlichen Minimallösung darstellen ließe.

Dabei bietet die Variante mit dem eigenen Förster aus Sicht des Fachamtes deutlich mehr Potential. Zum einen können bestehende Themen von einem Förster vertieft bzw. optimiert und neue bzw. sich bereits abzeichnende Themen aufgegriffen und angegangen werden.

#### **Beschlussvariante 1 („Förster“):**

- **Schaffung einer 1,0 VK-Stelle 18.2/08 „Revierleiter/in“** mit einer Bewertung nach **A 11 BayBesG**

Die vorgeschlagene Stellenplanänderung in der „Förster-Variante“ zieht **jährliche Mehrkosten in Höhe von 98.700 EUR** im Personalhaushalt nach sich. Hiervon entfallen 12.400 EUR auf die von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen und 86.300 EUR auf die Stadt Kempten (Allgäu).

#### **Beschlussvariante 2 („VSP“):**

- **Schaffung einer 0,5 VK-Stelle 18.2/101 „Sachbearbeiter/in Verkehrssicherung Forst“** mit einer Bewertung nach **EG 7 TVöD** (Handwerklicher Bereich – Gartenbau/Grünanlagen)

Die vorgeschlagene Stellenplanänderung in der „VSP – Variante“ zieht **jährliche Mehrkosten in Höhe von 30.850 EUR** im Personalhaushalt nach sich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2025 die unter **Beschlussvariante 2 („VSP“)** vorgestellte Änderung im Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den sofortigen Vollzug.

